



Der

Mäßigkeits-Verein

in

allen seinen Beziehungen.



Riga & Leipzig,

bei Edmund Götschel.

1840.

Der

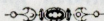
Mäßigkeits-Verein

in

allen seinen Beziehungen.

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

198928



Higa & Leipzig,

bei Edmund Göttschel.

1840.

ni993E=8ti3pi8h3E

Der Druck wird unter den gesetzlichen Bestimmungen
gestattet.

Riga, am 20. März 1840.

Dr. C. E. Napiersky,
Censor.

Tartu Ülikooli
Raamatukogu
198928

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

i 217 114842

Der
M ä ß i g k e i t s - V e r e i n
in
allen seinen Beziehungen.

Es kann wohl Niemand eine Betrachtung anstellen über die Wirkungen und Folgen der Böllerei, über die Ausschweifungen, ja selbst Verbrechen, welche im Zustande der Trunkenheit begangen werden, über die Entwürdigung des Menschen, die zerrüttete Gesundheit, den untergrabenen Wohlstand und das zerstörte Familienglück, welche diese unselige Leidenschaft nach sich zieht, ohne daß er auf die traurige Bemerkung geleitet wird, mit wie wenigem Erfolge bis jetzt die Bemühungen der Diener der Religion gegen dieses Laster gekrönt worden sind, und ohne daß sich der Gedanke erzeugt, wie viel ein thätigeres Entgegenwirken zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen würde. Einem ähnlichen Gedanken dankt wohl auch der erste Mäßigkeitsverein sein Entstehen, und der Gründer hat das gewiß große Verdienst, daß er zuerst es unternahm, einen so gemeinnützigen Gedanken zu verwirklichen. Diese volle Anerkennung kann aber nur der

Abſicht gezoſt werden, keineswegs der Art ihrer Ausführung, die gewiß in den Augen jedes kalten, unpartheiſchen Beurtheilers eine ſchiefe Richtung genommen hat, und dadurch das Unternehmen ſelbſt bei ſeiner weitem Verbreitung überall in eine falſche Stellung bringt.

Eine Anſicht, die der jetzt herrſchenden Stimmung für Mäßigkeitsvereine ſo ſehr widerſpricht, wird ſchwer Eingang finden, bevor ſie entwickelt und ſo zu ſagen gerechtfertigt iſt. Widerſinnig dürften ſie alle diejenigen nennen, welche nicht gewohnt ſind, viel zu prüfen und in ihrem guten Recht zu ſeyn glauben, wenn ſie ſagen: „um die Böllerei zu vermeiden, iſt es am ſicherſten, gar keine ſtarke Getränke zu trinken.“ Grundlos möchten diejenigen ſie nennen, welche von dem Grundsatz ausgehend: „das Gute geſchehe gleichviel wie,“ eine feſte Ueberzeugung gewonnen haben, und Bewunderer, Beförderer oder Theilnehmer der Unternehmung, alſo Parthei geworden ſind. Um nun darzuthun, daß ein Mittel dem Zwecke nicht entſpricht, iſt es vor allen Dingen nöthig, über dieſen Zweck vollkommen im Klaren zu ſeyn. Es läßt ſich nicht füglich annehmen, daß der Gründer des erſten Mäßigkeitsvereins, welcher ſeinen Mitgliedern die Verpflichtung auflegt, ſich des Genusses aller ſtarke Getränke zu enthalten, nur von ſeiner perſönlichen Ueberzeugung ausgegangen iſt, daß dieſer Genuß unnütz oder entbehrlich iſt. Das könnte nur von den rohen Völkern,

den unverdorbenen Kindern der Natur gelten, die den Vortheil großer physischer Stärke und leichter Arbeit vor den civilisirten Schwächlingen voraushaben, und allenfalls von den wenigen unter uns, die diesen Genuß noch gar nicht kennen, also für $\frac{99}{100}$ der civilisirten Welt gar keine Bedeutsamkeit haben; so wie auch wohl nichts gewonnen wäre, wenn von den zahllosen überflüssigen Dingen, die im Fortschritt gesellschaftlicher Ausbildung durch Gewohnheit und Luxus bei uns heimisch geworden sind, eins abgestellt würde. Eben so wenig läßt sich annehmen, daß der Gründer des ersten Mäßigkeitsvereins damit eine häusliche Ersparniß für die niedere Volksklasse, also eine Beförderung ihres Wohlstandes, beabsichtigte, denn es leuchtet wohl jedermann ein, daß eine arbeitende Klasse, die nach sechs schweren Tagen sich am siebenten eine Erquickung verschaffen will, sich dieselbe mit größern Kosten verschaffen wird, nachdem sie der wohlfeilern entsagt hat. Am allerwenigsten läßt sich annehmen, daß bei der Stiftung des Mäßigkeitsvereins der Gedanke an Verminderung der Consumption verschiedener Getraide-Gattungen im Inlande vorgewaltet hat, denn über die Verhältnisse der Production und Consumption, der Ein- und Ausfuhr roher und verarbeiteter Artikel, sind weder die Theorien der Schriftsteller über Staatswirthschaft und Nationalreichthum, noch die praktischen Ansichten der Finanz- und Handels-Minister bis jetzt zu vereinen. Es kann dem-

nach mit Gewißheit angenommen werden, daß die Absicht des Gründers des ersten Mäßigkeitsvereins keine andere war, als: dem Laster der Völlerei entgegen zu arbeiten, d. h. ihm so viel Anhänger als möglich zu entziehen. Wenn man nun diesem Zwecke das Mittel, nämlich den Mäßigkeitsverein, gegenüberstellt, der seinen Mitgliedern die Verpflichtung auflegt, sich des Genusses aller starken Getränke zu enthalten, so leuchtet es wohl ein, daß eine schöne gemeinnützige Absicht in der Ausführung eine schiefe Richtung erhalten hat, denn es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Vermeidung eines übermäßigen Genusses und dem gänzlichen Entsagen desselben.

Der Genuß starker Getränke, so lange er nicht in Völlerei übergeht und Gesundheit und Wohlstand angreift, ist keine unmoralische Handlung, ja er kann unter gewissen örtlichen Verhältnissen für die niedern Volksklassen durch Klima, Erwerbszweig, Nahrung u. s. w. nothwendig werden. Das Gesetz des Vereins fordert also von ihnen das Opfer ihrer Gewohnheit, das Opfer der Befriedigung eines oft wirklichen Bedürfnisses, bloß weil man in einer solchen Befriedigung oder Gewohnheit auch zu weit gehen kann. Diese Forderung ist aber weder folgerecht noch mit der Natur vereinbar. Die ganze Thätigkeit des Menschen ist nur bedingt durch seine Bedürfnisse, körperliche und geistige, von dem Bedürfniß der Nahrung, dem ersten körperlichen, bis zu dem höchsten geistigen, dem

Streben nach Nachruhm, nach einem Plaze in der Geschichte. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse ist die Triebfeder seiner Handlungen, ist dasjenige, was der Maschine Leben giebt. Ohne diese Triebfeder bliebe der Mensch ein Automat. In der Befriedigung jedes seiner Bedürfnisse aber kann er das richtige Maas überschreiten, kann sich der Leidenschaft, dem Laster hingeben und sich selbst, wie dem ganzen gesellschaftlichen Verein Unheil bringen. Wenn nun, um diesem Unheil vorzubeugen, ein Bedürfnis, sey es auch das unbedeutendste Glied der großen Kette, durch Entsagung beseitigt, abgeschworen werden dürfte, so müßte das folgerechterweise auch auf alle übrige Glieder derselben anwendbar seyn. Und wie wäre das möglich? Sollte der Mensch etwa sich des Essens enthalten, weil er sich auch überessen und daran sterben kann, wie es wohl Beispiele giebt? Müßte er der Liebe zum Eigenthum und mit ihr der Sorge für seinen Wohlstand entsagen, weil das Uebermaas in Habsucht ausartet, zum Wucher und auf andere unerlaubte und ungerechte Erwerbszweige leiten kann? dürfte er sich dem Dienste des Staats entziehen, weil eine hohe Stellung, Macht und Einfluß den Ehrgeiz wecken, und dieser zu Neid, Rachsucht, Ungerechtigkeit und Unterdrückung seiner Nebenmenschen führen kann? Wäre er nicht genöthigt, den Geschlechtstrieb abzuschwören, weil dieser die Quelle der größten, dem Körper wie der Seele gefährlichsten,

Ausschweifungen werden kann? und was sollte dann aus dem armen Menschengeschlechte werden? Die folgerechte Anwendung des Grundsatzes, der in der Vermeidung der Böllerei durch gänzliche Entsagung, oder Abschwören des Genusses starker Getränke liegt, wäre aber nicht allein gegen die Natur, sondern auch unvereinbar mit dem Sittengesetz, welches die Leidenschaften zügeln lehrt, ohne die Bedürfnisse des Körpers und der Seele, aus denen sie entspringen, zu tödten, oder zu vernichten, welches von zwei Wegen auf den rechten hinweist, ohne den andern deswegen zu verschließen, und dadurch das zu erzwingen, was nur Folge des freien Willens, der Ueberzeugung seyn kann. Ja eine Tugend würde auf diesem Wege aufhören, es zu seyn. Die Mäßigkeit z. B. behauptet einen Platz unter den Tugenden bei den Morallehrern aller Zeiten und aller Farben; sie genießt auch im bürgerlichen Leben einer gewissen Achtung: unter Militair und Ackerbautreibenden, Seелеuten, Handwerkern und Tagelöhnern steht dasjenige Individuum, das sich noch nie betrank, in einem gewissen Ansehen. Diese standhafte Enthaltensamkeit ist also ein, im Grundsatz und im gemeinen Leben, anerkanntes Verdienst, eine Tugend. Tritt nun das Individuum, welches jene Tugend immer geübt hat, in den Mäßigkeitsverein und übernimmt die Verpflichtung, sich des Genusses jedes starken Getränkes ganz zu enthalten, so hört auch die bisher geübte Mäßig-

feit auf, eine Tugend zu seyn, denn ihr fehlt die erste
 Bedingung einer tugendhaften Handlung, der freie Wille.
 Der Einwurf, daß ja auch der Beitritt zum Verein eine
 Handlung freien Willens ist, wäre wohl nur ein Spiel
 mit Worten, denn auch der eifrigste Bewunderer, oder
 Beförderer der Mäßigkeitsvereine wird wohl nicht in Ab-
 rede stellen, daß es dem Mönche, der das Gelübde der
 Keuschheit und Armuth abgelegt hat, nicht als Tugend
 angerechnet werden kann, wenn er das Weib oder die
 Habe seines Nächsten nicht begehrt. Eine dergestalt auf
 ein Gelübde oder Versprechen gegründete Enthalt-
 samkeit wäre also wohl nur als Zwangsmittel, keineswegs aber
 als sittliche Besserung zu betrachten. Dieses Zwangs-
 mittel ist auch noch dadurch von der wirklichen Tugend —
 der Handlung aus freiem Willen oder innerer Ueber-
 zeugung — wesentlich verschieden, daß ein möglicher
 Rückfall zugleich eine Verletzung des Gelübdes oder
 Schwurs mit sich führt. Bei der Ausdehnung, die die
 Mäßigkeitsvereine nach und nach gewinnen können, liegt
 es wohl nur zu sehr in den Verhältnissen der bürger-
 lichen Gesellschaft, daß nicht alle neue Mitglieder von
 dem Nutzen ihres Beitritts überzeugt sind, sondern daß
 viele durch andere Beweggründe hineingezogen werden.
 Je größer die Siege des Vereins über die alte laster-
 hafte Gewohnheit sind, je mehr es demselben gelingt,
 Leute von der Bahn des Verderbens ab und zu sich zu

lenken, desto näher steht er auf der Gefahr, sehr viele von denen heimlich zu verlieren, die er sich öffentlich erwarb. Alle diejenigen, denen der Wechsel von der frühern Lebensart zu der jetzigen vollkommenen Entsagung, auch schon aus Bedürfnissen des Körpers, zu schwer wird, die aber doch aus Schaam, oder aus persönlichen Rücksichten gegen ihre Umgebung, das gegebne Wort — sey es Schwur oder Versprechen — nicht füglich brechen können, werden im Stillen dem alten Gözen fröhnen. Das strenge Gesetz des Vereins dürfte also leicht viel Heuchler machen, und dann war es besser, daß sie Trunkenbolde blieben, denn in allen Collisionsfällen menschlicher Pflichten und Interessen behauptet die moralische Würde stets den obersten Platz.

Das ist die Beurtheilung der Sache aus dem Gesichtspunkte der Moral und dieser Gesichtspunkt bleibt für die ganze Menschheit derselbe, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der örtlichen Umstände.

Zur Beleuchtung der Stellung und Beziehungen der Mäßigkeitsvereine zu den örtlichen Verhältnissen derjenigen Länder, über welche sie sich bis jetzt verbreitet haben, giebt es wohl keinen geeigneteren und zugleich anziehenderen Standpunkt, als die Gegenüberstellung in dieser Hinsicht der neuen Welt — ihrer Wiege — mit dem Norden von Europa, wo sie jetzt so große Fortschritte machen. Menschenwert trägt mehr oder weniger die

Farbe des Landes, in dem es zu Tage gefördert ist. Es gestaltet sich nach dem Geiste seines Volks, der seinerseits sich unter dem Einflusse der geographischen Lage, des Klimas, der Erwerbszweige, der Verfassung, der Geseze, der Religion, eigener politischen Begebenheiten und der Beziehungen zu den Nachbarstaaten entwickelt. Es kann also auch eine gewiß gemeinnützige Unternehmung, die so tief in das Leben der niedern Volksklassen eingreift, wie sie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika entstanden ist, nicht ohne bedeutende Abänderungen in die Monarchien des nördlichen Europa verpflanzt werden, wenn sie nicht in einer falschen Stellung bleiben soll. Möglich, daß der erste Gründer eines Mäßigkeitsvereins in den Vereinigten Staaten von Nordamerika den anscheinend geringen, in der That aber wichtigen, Unterschied zwischen: Nicht berauschen und gar keine berauschende Getränke genießen, nicht aufgefaßt hat, um so mehr, als unter einem Himmelsstrich, der die Klimate von Frankreich und der Pyrenäischen Halbinsel in sich vereint, der Genuß des Brantweins, Rums u. s. w. entbehrlicher ist, als unter einem kalten Himmelsstriche. Eben so möglich aber auch, daß er diesen Unterschied sehr wohl begriff, daß er aber, bei der Unmöglichkeit, seine wohlgemeinte Unternehmung gegen die Verhältnisse seines Landes durchzusetzen, lieber etwas, als gar nichts thun wollte.

Um dem Uaster der Böllerei mit Erfolg entgegenzuwirken, wäre es nothwendig, daß die Bemühungen des Lehrstandes innerhalb seines Wirkungskreises zur Beförderung der Mäßigkeit, nicht aber um eine gänzliche Entsagung des Genusses starker Getränke zu erwirken, von den höher gestellten Individuen des Staates mit der ganzen Kraft ihrer geistigen Ueberlegenheit und ihres Einflusses in die bürgerlichen Verhältnisse unterstützt würden. Das gäbe natürlich dem Vereine eine andere Gestalt. Zu den Mitgliedern desselben würden nicht diejenigen Individuen der niedern Klassen gezählt werden, auf welche das Unternehmen eigentlich einwirken soll, wie das bei den jetzigen Mäßigkeitsvereinen der Fall ist, sondern nur die Beförderer des Unternehmens. Die Verpflichtung, sich des Genusses aller starken Getränke zu enthalten, fiel dabei ganz weg und mit ihr die Gefahr, viel Heuchler zu machen. Die Mittel des Vereins, eine allmälige Sinnesänderung bei dem Volke herbeizuführen, könnten natürlich keine andere seyn, als denjenigen, die sich standhaft der Böllerei enthalten, eine höhere Anerkennung und alle gesellschaftlichen Vortheile zu verschaffen, deren sie sich würdig machen, also nur in einem verstärktern Grade zu thun, was schon jetzt die öffentliche Meinung thun soll, und ein solcher moralischer Hebel wäre gewiß einem Zwangsmittel weit vorzuziehen. Daß nun aber ein Verein mit dieser Tendenz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

nicht wohl begründet werden konnte, wird von Niemanden in Zweifel gezogen werden, der den gesellschaftlichen Zustand dieses Landes kennt.

Wenn man ein Land nicht selbst bereisen kann, und seiner großen Entfernung wegen auch aller der oft wiederholten kleinen schriftlichen und mündlichen Notizen entbehrt, die man über Nachbarländer hat, und aus denen sich nach und nach eine feste, richtige Ansicht von ihrem innern Zustande bildet; wenn man einerseits ein gerechtes Mißtrauen in die wohl etwas ins schwarze gemalten Beschreibungen der Engländer setzen muß, die die Vereinigten Staaten, besonders kurze Zeit nach dem Befreiungskriege bereiseten, anderseits sich aber auch eben so wenig den utopischen Ansichten deutscher Auswanderer hingeben kann; so bleibt nur ein sicheres Mittel, den wirklichen Zustand eines solchen Landes kennen zu lernen, und das ist das Lesen der Tagesblätter, die über die Vorgänge daselbst berichten. Man kann in der That nicht eine geraume Zeit hindurch erfahren: was in einem Lande vorgeht, was für Gesetze gegeben, was für Anordnungen gemacht werden, was von den Rednerbühnen gesprochen, wie über Krieg und Frieden, finanzielle und administrative Gegenstände geurtheilt wird, wie Justiz und Polizei wirken, in welchem Zustande sich Handel und Gewerbfleiß befinden u. s. w. ohne eine klare, richtige Vorstellung von dem gesellschaftlichen Zu-

stande des Landes und von dem Geiste seiner Bewohner zu gewinnen. Die Vereinigten Staaten in Nordamerika sind ein so eigenthümliches Land, daß man es nicht mit Europäischem Maßstabe messen kann. Es ist daher auch kein Tadel, wenn ein unpartheiisches Gemälde von demselben nach Europäischen Ansichten zu viel Schatten enthält.

Der erste Hinblick zeigt uns einen lockern Staatenverband unter einer schwachen Central-Regierung. Schwäche ist das Erbtheil jedes Föderativ-Staates. Er kann indeß an Stärke gewinnen: im Innern, durch eine starke aristokratische Beimischung zu seiner Verfassung, als nothwendiges Gegengewicht gegen die Volksgewalt, durch gleichen Sinn, gleiches Interesse seiner Bewohner, und diese Stärke wäre eine positive zu nennen, weil sie dem Volke innewohnt; im Außern, durch eine natürliche Schutzwehr seiner Grenzen, und dadurch, daß er entweder keine Nachbarn hat — wie z. B. eine Insel — oder sehr schwache, oder aber mehrere mächtige, deren gegenseitige Eifersucht ihn keinem von ihnen zur Beute werden läßt, und diese Stärke wäre eine negative zu nennen, weil sie aus äußern Umständen entspringt.

Die Vereinigten Staaten entbehren der positiven Stärke gänzlich. Sie haben im wahren Sinn des Wortes eine Volksregierung. Es giebt dort nur einen Stand, den eines Nordamerikanischen Bürgers. Aus diesen besteht also nicht allein die gesetzgebende Gewalt jedes einzelnen

Staates, sondern auch die Central-Regierung, die, wenn gleich in zwei Kammern getheilt, den Senat und das Haus der Repräsentanten, aber doch ganz aus denselben Bestandtheilen zusammengesetzt ist. Die vollziehende Gewalt kann diesem geschlossenen Phalanx von Volkswillen gegenüber nur eine sehr schwache Haltung behaupten. Die erste und natürliche Folge eines so gestalteten bürgerlichen Vereins ist, daß im Volke das Bewußtsein seiner Oberherrschaft erweckt wird, daß dasselbe sich als den Richter in letzter Instanz betrachtet, und in seinem vollen Rechte zu seyn glaubt, wenn es überall gewaltsam einschreitet, wo die Maßregeln der vollziehenden Gewalt ihm zu langsam wirkend, oder unzulänglich scheinen. Von den Beispielen solchen gewaltsamen Einschreitens, deren Kenntniß nach Europa gelangt ist, mögen hier nur einige aus den Jahren 1835 und 1836 angeführt werden, keinesweges um die Bewohner der Vereinigten Staaten anzuklagen, daß sie geneigter zu Störungen der öffentlichen Ruhe, als die Bewohner anderer Staaten sind, sondern um aus den Vorgängen selbst zu beweisen, daß die Handelnden jedes Mal einen Act der Gerechtigkeit auszuüben glaubten, daß in der stillschweigenden Billigung der Zuschauer, wohlgesinnter Bürger, in der Ungestraftheit der Thäter von Seiten der vollziehenden Gewalt, die volle Anerkennung der Volksherrschaft liegt.

In St. Louis (Missouri) war im Jahr 1835 bekannt

geworden, daß ein Neger-Sklave einen vereitelten Mordversuch gegen seinen Herrn gemacht habe. Der Pöbel besetzte den meistens von Schwarzen bewohnten Stadttheil, trieb dort die ganze Nacht sein Unwesen, erbrach und plünderte Häuser, mißhandelte die Einwohner, megelte Neger nieder, erschoss sie u. s. w., endlich zündete er ein Haus an und hielt die herbeieilenden Feuersprizen so lange zurück, bis das Haus ganz eingeäschert war. Weder die Munizipalität, noch die wohlgesinnten Bürger erhoben eine Hand bei dieser drohenden Gefahr für die ganze Stadt.

In derselben Stadt wurde ein Jahr später ein freier Mulatte, Schiffskoch auf dem Dampfboote Flora, wegen eines Polizei-Vergehens, durch den Sherif und Constabler zum Gefängniß geführt. Auf dem Wege dahin ersah er die Gelegenheit, mit seinem Messer dem erstern einen tödtlichen Stoß zu versetzen, den letzteren schwer zu verwunden und selbst zu entspringen. Nachdem er aber wieder eingefangen und ins Gefängniß abgeführt war, hielt gerade das Gericht eine Sitzung, um dem Verbrecher sein Urtheil zu sprechen, als die Verwandten und Freunde des Ermordeten seine Auslieferung und augenblicklichen Tod verlangten. Vergebens waren alle Vorstellungen des amthabenden Sherifs; er war gezwungen, den Verbrecher einer kleinen Anzahl bewaffneten Pöbels auszuliefern, der schon die Thüre des Gefängnisses zertrümmert hatte, um nur die Befreiung der übrigen Gefangenen zu verhindern.

Man hielt nun Rath, was mit ihm anzufangen sey. Die Gemäßigten stimmten für Hängen, die Aufgeregtern verlangten Feuertod. Es wurden Holz und Späne zusammen geschleppt, man stellte den Verbrecher auf diesen Scheiterhaufen, führte den Sohn des ermordeten Sherifs, einen Knaben, in die vorderste Reihe, damit er sähe, wie man seinen Vater räche, und forderte ihn, wiewohl vergebens, auf, den Holzstoß selbst anzuzünden. Nichts destoweniger wurde der Urtheilsspruch vollzogen, und da nur wenig und noch dazu nasses Holz zusammengebracht war, so wurde der Unglückliche unter unsäglichem Qualen — nicht verbrannt — sondern geschmaucht. Gegen zweitausend Bürger sahen dem Schauspieler zu, ohne etwas zur Abwendung einer so schrecklichen Willkühr zu thun.

Zwei Jahre später wurde in derselben Stadt eine fanatische Secte, die Marmoniten genannt, von dem Pöbel fast ganz niedergemezelt.

1835 wurde in Charleston ein Individuum, dem man Schuld gab, gestohlene Sachen von Sklaven gekauft zu haben, nach dem Lynch-Gesetze bestraft. Man zog ihn nackt aus, gab ihm zwanzig Peitschen-Hiebe, bestrich ihn dann mit Theer und umhüllte ihn mit Baumwolle. In diesem Zustande mußte er durch die Straßen gehen, und ward dann in den Kerker geworfen. Eine Menge achtbarer Bürger waren Zeugen davon, und klatschten Beifall. Ungefähr um dieselbe Zeit rottete sich das Volk in Baltimore

zusammen und zerstörte die Häuser derjenigen, die bei dem Fallissement der Bank von Maryland betheiligt waren. Schon hatte der Pöbel noch mehr Häuser für die Zerstörung bezeichnet, allein glücklicherweise gewann der General Smith Zeit mit 1000 Mann einzurücken und die Stadt in Belagerungszustand zu erklären. Der Maire, dessen Haus niedergebrannt war, legte sein Amt nieder.

Die Zeitung von New-Bern (Nordkarolina), der Spectator, sagt bei dieser Gelegenheit in einem Artikel unter der Aufschrift:

Unser Vaterland. „Fast jeder Posttag bringt uns neue Nachrichten von Ausschweifungen des Pöbels, von Brandstiftungen, gesetzwidrigen Executionen und Aufständen, die geeignet sind, das Herz eines jeden, der sein Vaterland liebt, mit Schrecken zu erfüllen. Früher, ja noch vor kurzem, wurden die Gesetze geachtet, und sie reichten hin zur Beschüzung des Lebens und Eigenthums der Bürger. Jetzt haben sie, bei der Ungestraftheit, womit sie verlegt und ihre Beschränkungen verachtet werden, nicht mehr Kraft als ein Spinngewebe. Seit den letzten sechs oder acht Jahren ist in der Moralität des Landes eine völlige und beklagenswerthe Veränderung vorgegangen, die unvermeidlich zu dem Umsturz der Regierung, zum Bürgerkriege und zur Auflösung der Union führen wird, wenn die Vorsehung uns nicht rettet. Wir wollen den herrschenden Geist nicht Demokratie nennen, denn dieser

Ausdruck bezeichnet, in seiner wahren Bedeutung, die so unvollkommen verstanden zu seyn scheint, etwas edleres; wir wollen ihn auch nicht Jacksonismus nennen, denn dies ist etwas weit geringeres als Demokratie, aber so viel ist gewiß, daß, ehe die Parthei, deren Feldgeschrei das letzte Wort ist, zur Macht gelangte, Vorfälle, wie sie sich jetzt täglich ereignen, niemals vorgekommen sind. Ehe diese politische Kegerei die herrschende wurde, hätte die schützende Macht der Gesetze, wahrer Patriotismus und der tugendhafte Unwille unseres unverdorbnen Volks die Ruchlosen in Furcht gehalten. Jetzt findet die ausschweifendste Gewaltthätigkeit ihre Vertheidiger und erregt so wenig Aufsehen, als ob es ganz in der Ordnung wäre, sich der Brutalität und den Leidenschaften zu überlassen, und die Gesetze des Landes als einen todten Buchstaben zu betrachten. Den ersten Kampfplatz für die rohe Kraft bieten die Wahlen dar. Der rechtliche Mann wird eingeschüchtert, gemißhandelt und sogar ermordet, wenn er von seinen gesetzlichen Privilegien Gebrauch machen will. Die Verbrechen sind an der Tagesordnung und bleiben nicht nur ungestraft, sondern werden sogar noch mit Beifall belohnt. Es wird eine Corporation friedlicher Frauen (das Nonnenkloster in Charleston) angegriffen, ihr Leben gefährdet, ihr Eigenthum den Flammen übergeben und sie selbst dadurch in diesem Lande, das sich stets mit seinen Freiheiten und seinen Gesetzen brüstet, in eine so traurige

Lage versetzt, daß sie genöthigt sind, die Vereinigten Staaten zu verlassen."

„Diesmal wird doch, hören wir sagen, die Strafe für „das beleidigte Gesetz nicht ausbleiben. Wehrlose Frauen „haben nur das Gesetz zum Schutz gegen das Verbrechen „und es wird eine strenge Strafe dictirt werden, um „andere von ähnlichen Verbrechen abzuschrecken."

„Ist die Vorhersagung in Erfüllung gegangen? Nein! Die Verbrecher sind nicht bestraft worden, und werden ohne Zweifel von neuem brennen, morden und zerstören, sobald es ihnen beliebt. Bald darauf mischt sich auch der Süden in den Streit um die gesetzlose Oberherrschaft. Eine Gesellschaft von falschen Spielern, die keineswegs schuldiger sind, als diejenigen, welche sie beschützen, hatten Anstoß gegeben, und sie wurden sämmtlich ohne Weiteres von einem wüthenden Pöbel in die Ewigkeit geschickt. Auch dies geht vorüber, wie ein gewöhnliches Ereigniß, und kaum ist es vergessen, als schon wieder eine andere Gegend, Baltimore, der Schauplatz von Aufruhr und Blutvergießen geworden ist. Wie sollen wir uns diesen furchtbaren Zustand der Dinge erklären? Wie sollen wir ihm abhelfen? Mögen alle Rechtliche diese Frage in ernste Erwägung ziehen, damit unser Land von dem Schandfleck, welcher jetzt auf ihm lastet, befreit, die Herrschaft der Gesetze wiederhergestellt werde, und wir ein wahrhaft freies Volk seyn mögen."

Gleichzeitig sagt die Biene von New-Orleans: „Es ist jetzt die Zeit, wo New-Orleans jährlich von Räubereien und Diebstählen heimgesucht wird. Kaum vergeht ein Tag, an dem wir nicht von Verbrechen dieser Art hörten, die leicht zu verhindern wären, wenn wir einen energischen Maire und eine tüchtige Polizei hätten. Die Schläfrigkeit des erstern und die Trägheit der letztern sind sprichwörtlich geworden. Die Mitglieder des Stadtrathes hören alle Klagen ruhig an, ohne das geringste für die Abhülfe derselben zu thun. Wenn jemals eine Stadt mit dem Fluche einer Municipal-Regierung belastet war, so ist es New-Orleans.“

Aus New-York, der ersten Stadt der Vereinigten Staaten durch Weltverkehr, Reichthum, Andrang von Fremden und Civilisation, wurde im Frühjahr 1836 geschrieben: „Seit dem 10. (Februar) wurden im Park Versammlungen gehalten, und man fand an den Häusern folgenden Anschlag: „Die Preise des Brodes, Fleisches, der Miethen und des Brennmaterials müssen herabgesetzt werden! Die Stimme des Volks muß vor Allem gehört werden. Das Volk wird sich am Montag um 4 Uhr Nachmittags im Park versammeln, um die Ursachen des jetzigen Elends, welches ohne Beispiel ist, zu erforschen und sich über eine zweckmäßige Abhülfe desselben zu berathen. Alle Freunde der Humanität, die entschlossen sind, den Kornwucherern und Gewaltthätern Widerstand zu leisten,

„sind eingeladen.“ Der Pöbel versammelte sich am Montage zu Tausenden, es wurden Reden gehalten und in einer derselben hieß es unter anderm: „Bürger! Elias Hart hat in seinem Magazin 5300 Fässer Mehl. Wir wollen hingehn und ihn fragen, ob er uns zu acht Dollars das Faß überlassen will; wenn nicht, nun dann,“ hier zupfte der Nachbar des Redners diesen am Ärmel und sagte leise einige Worte, worauf derselbe fortfuhr: „nun, dann kehren wir ruhig zurück.“ Dies ereignete sich vor dem Stadthause. Der Rath des Redners wurde befolgt; der Pöbel begab sich ruhig nach dem Magazin des Herrn Hart in der Washington-Straße, zerschlug die Thüren und Fenster, von denen bald keine Spur mehr übrig war, und warf etwa 200 Fässer Mehl und 1000 Bushel Weizen auf die Straße, die bald fußhoch mit Mehl und Weizen bedeckt war. Auch in die Comptoirs drang die Pöbelmasse ein, zertrümmerte die Schreibtische, zerriß die Papiere und warf sie auf die Straße. Der Verlust des Herrn Hart an Getreide und Mehl wird auf 10,000 Dollars geschätzt. Hiemit noch nicht zufrieden, giengen die Ruhestörer nach dem Magazin des Herrn Harris, wo sich dieselben Scenen wiederholten, doch gedieh das Zerstörungswerk nicht so weit, wie in dem Magazin des Herrn Hart, denn auf die Versicherung eines Mannes, daß Herr Harris, wenn sie von der Zerstörung abstehen wollten, gern bereit sey, seinen ganzen Mehlvorrath am folgenden Tage unter

die Armen zu vertheilen, entfernten sich Alle. Bei dem ersten Angriffe auf das Magazin des Herrn Hart begab sich der Mayor, Herr Lewenie, sogleich dorthin, und versuchte es, das Volk anzureden, er wurde jedoch mit einem solchen Hagel von Steinen und Holzstücken empfangen, daß er sich schnell entfernte, um sein Leben zu retten. Um acht Uhr Abends war die Ruhe in der Stadt vollkommen wieder hergestellt!"

Der Courier des Stats-Unis bemerkt über das vorstehende Ereigniß:

„Am Montag Abend ist die Stadt New-York durch Vorfälle abscheulicher Art entehrt worden, und Plünderung und Raub waren an der Tagesordnung. Allein obgleich die Behörden von allem unterrichtet waren, indem der Pöbel, gleichsam um seine Verachtung gegen die Behörden und die Gesetze recht offen an den Tag zu legen, durch Anschläge an die Häuser zu einer Verathung über Maassregeln gegen die Kornwucherer aufforderte, und obgleich kein Vernünftiger über die Folgen einer solchen Versammlung in Zweifel seyn konnte, waren doch von Seiten der Behörden nicht die geringsten Vorkehrungen getroffen worden. Man hat etwa dreißig jener Plünderer verhaftet. Was wird man mit ihnen machen? Wir sind schon so sehr daran gewöhnt, das Verbrechen hier ungestraft bleiben zu sehen, daß wir fürchten, es wird auch diesmal der Fall seyn. Wer sind denn auch

übrigens die wirklichen Schuldigen? Sind es nicht die, welche mit dem, im Schweiße unseres Angesichts erworbenen, Gelde besoldet werden, um unser Leben, unsere Freiheit, unser Eigenthum zu schützen? Das Verbrechen war vorherzusehen und 50 Cavalleristen wären hinreichend gewesen, um es zu verhindern; haben da die Behörden ihre Pflicht gethan? Drei Stunden lang war die Stadt der Plünderung Preis gegeben, und erst als die Plünderer sich zerstreuten, versammelte man einige Miliz-Compagnien. Noch nie haben die Behörden einer Stadt sich so feig und unvernünftig benommen, unvernünftig, weil sie keine Maaßregeln ergriffen, um ein Verbrechen zu verhüten, von dem sie wußten, daß es begangen werden würde; feig, weil sie, als der Pöbel die Gesetze mit Füßen getreten hatte, es nicht wagten, die geeignetesten Mittel zu ergreifen, um die Achtung vor dem Gesetze wieder herzustellen."

Vorgänge dieser Art wiederholen sich wohl in jedem Jahr, bald an diesem, bald an einem andern Orte, je nachdem die Umstände sie herbeiführen. Es liegt überhaupt wenig daran, wann und wo ähnliche Ereignisse Statt fanden, als vielmehr, welches ihre Tendenz war. Die Volks-Ausläufe in den Vereinigten Staaten haben etwas sehr Charakteristisches im Vergleich mit den Volks-Ausläufen in Europa. Diese, mit oder ohne Barrikaden, mit oder ohne unmittelbaren Angriff auf die Person des

Staatsoberhauptes, sind immer gegen die bestehende Ordnung gerichtet, sie zielen auf den Umsturz einer Verfassung, die ihnen nicht volksthümlich, einer Verwaltung, die ihnen nicht populär scheint; sie statten sich mit dem Rechte aus, dem Staat eine Verfassung nach ihren Theorien und Ansichten geben zu können, ohne daß die bestehende es verhindern oder abhnden darf; sie verlangen Ungestraftheit der sogenannten politischen Verbrecher, und betrachten die Opfer der Gerechtigkeit als Märtyrer, als Helden; ihr Banner ist Sympathie für die Verbrecher. Jene schreiten da ein, wo sie ein bürgerliches oder Sittengesetz verletzt glauben, sie winden dem Richter-Amte das Schwert der Gerechtigkeit aus der Hand, um es als Rache-Schwert zu schwingen, sie wollen härter strafen, als das Gesetz, ihr Banner ist Antipathie gegen die Verbrecher. In beiden Fällen entsteht aber Anarchie, und Anarchie ist die Klippe, an der die freisinnigen Verfassungen scheitern. Uebrigens giebt es auch in den Vereinigten Staaten Leute, die solche willkührliche Rechtspflege mit Unwillen betrachten. Wenn nun wohl die Ansichten und Schlüsse in den Zeitungsblättern, die mehr oder weniger Parthei-Organe sind, freilich keinen richtigen Maßstab für die Beurtheilung einer Sache liefern, und man durch ihre Berichte nur davon feste Ueberzeugung gewinnen kann, daß dies oben Angeführte sich wirklich zugetragen hat, und daß die Schuldigen unbestraft geblieben sind, so läßt sich

aber, gerade weil sie Parthei=Organe sind, das Daseyn einer Parthei erkennen, welche diese Störungen der öffentlichen Ruhe in wahren Lichte betrachtet, welche die Ordnung wieder hergestellt, die Gesetze geachtet, ihre Handhabung in starker, fester Hand sehen möchte. Da nun aber kein Antrag, keine Verhandlung, die dahin zielten, in irgend einer der gesetzgebenden Versammlungen Statt gefunden haben, so läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß man einen solchen Antrag, bei dem großen Widerspruch, den er finden würde, gar nicht zu machen wagte; daß also eine überwiegende Mehrzahl Bürger der Vereinigten Staaten es vorzieht, die Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums unter den Schutz ihrer Popularität—Gunst bei dem großen Haufen—als unter den Schutz einer starken, wachsamen Polizei zu stellen.

Die Bewohner der Vereinigten Staaten sind wegen ihrer gemischten Bestandtheile weit entfernt, gleichen Sinn zu haben, wenn man eine ausschweifende Eifersucht auf ihre Freiheit ausnimmt. In dem Kerne dieses Verbandes, jenen dreizehn Provinzen, die sich die Unabhängigkeit von England erkämpften, lag wohl der Stoff zur Bildung einer Volks-Nationalität und ein Glaube—sie waren Engländer und Puritaner.— Wenn auch eine kritische Beleuchtung des Ganges der Kriegsoperationen und der politischen Verhältnisse in der Zeit des Befreiungs-

friegs, die ganz außerhalb der Grenzen dieser kleinen
 Abhandlung liegt, beweisen würde, daß die Fehler der
 Engländer und die Entfernung ihrer Hülfquellen, so wie
 die Unterstützung der Franzosen, nicht weniger zu dem
 glänzenden Ausgange desselben beitrugen, als die Anstren-
 gungen der Amerikaner selbst, so blieben diesem Volke
 doch immer seine großen historischen Erinnerungen, das
 Andenken an seine Helden, an seine Aufopferungen, das
 stolze Bewußtseyn seiner Kraft, mit der es sich von
 einer Kolonie zum Staat umgeschaffen, und eine Ver-
 fassung gegeben hat. Dieser Nationalgeist kann aber
 nicht in allen jetzt bestehenden ein und dreißig Staaten
 herrschen, nachdem der alte Kern sich in einem Ueberguß
 von Französischen und Spanischen Kolonisten, deutschen
 Auswanderern und Indianern verloren hat. Das große
 Band, welches diese sechzehn Millionen jetzt zusammen-
 knüpft, ist nicht die Nationalität, sondern die Steuerfreiheit.
 Die Vereinigten Staaten genießen durch die Begünsti-
 gungen der Natur und der Verhältnisse eines Vortheils,
 dessen sich kein andres Land rühmen kann. Der ganze
 Staats-Haushalt wird aus den Zöllen und dem Verkauf
 der noch nicht angebauten Ländereien bestritten und die
 Bürger sind mit nichts belastet, als mit dem Unterhalt
 der Schulen in der eignen Provinz. Allein wie groß
 und einzig dieser Vortheil auch wirklich ist, wie hoch er
 auch von den Bewohnern der Vereinigten Staaten aner-

kannt wird, so reicht dieser Umstand doch nicht hin, einen Nationalgeist zu bilden. Die einzelnen Staaten haben immer noch andre Sympathien, welche der Centralregierung ernstliche Verlegenheiten bereiten. So fürchtete die Regierung bei dem Ausbruche der Unruhen in Kanada nichts so sehr, als durch eine höchst unpolitische und dem Völkerrechte zuwider laufende Theilnahme von Seiten der zunächst an Kanada gelegenen Staaten: Maine, Vermont, New-York und Michigan in einen Krieg mit England verwickelt zu werden; sie hat es aber trotz der im Kongress sanctionirten Verordnungen, ja trotz einer dort aufgestellten kleinen Truppen-Abtheilung, nicht verhindern können, daß die Bewohner jener Staaten den Kanadischen Empörern jeden möglichen Vorschub leisteten, ihnen Zuflucht gaben, sie mit Waffen und Munition versahen, ja selbst in ihren Reihen fochten. Zwischen den Englischen Besitzungen und dem Staat Maine ist die Grenze, welche durch wüste und 1783 noch unbekannte Ländereien führt, bis jetzt nicht näher bezeichnet. Die Beendigung dieses Geschäfts unterliegt großen Schwierigkeiten, weil die wirkliche Beschaffenheit des Landes sich anders erweist, als man es 1783 voraussetzte; ein schiedsrichterlicher Spruch des Königs der Niederlande ist nicht angenommen worden; man unterhandelte und es ist auch später eine gemeinschaftliche Commission zur Beendigung an Ort und Stelle ernannt worden, allein während der Kanadischen

Krise wurde vernünftiger Weise von beiden Seiten kein Schritt in dieser Sache gethan. Dem zuwider erklärte der Staat Maine das ganze streitige Gebiet für sein Eigenthum, und bot die bewaffnete Macht auf, um das Holzfällen von Seiten der Engländer in dem ihnen zunächst gelegenen Theile des Waldes mit Gewalt zu verhindern. Eine Theilnahme wie die der nördlichen Staaten an den Kanadischen Unruhen, fieng schon an, bei Gelegenheit des Abfalls der Provinz Texas von Mexiko, sich in den Texas zunächst gelegnen Staaten Louisiana und Arkansas fund zu geben. Und wer weiß wozu das geführt hätte, wenn der Krieg nicht plötzlich durch eine unglückliche Schlacht beendet worden wäre, in welcher der Mexikanische Feldherr Santana von den Texianern gefangen wurde, und bei den äußern und innern Verlegenheiten von Mexiko (Krieg gegen Frankreich, Krieg gegen die Föderalisten) wohl an keine Erneuerung der Operationen gegen Texas gedacht werden kann.

So wenig die obengenannten verschiedenen Bestandtheile des Volks einen Geist haben können, eben so wenig haben auch die verschiednen Staaten, welche im Verbande stehen, ein Interesse. Zwei Vorgänge in den letzten Jahren der Präsidentschaft des Generals Jackson geben davon einen schlagenden Beweis. Die südlichen Staaten sind weit reicher als die nördlichen an solchen Erzeugnissen, die sich ganz vorzüglich zur Ausfuhr nach Europa eignen,

die theuer und gesucht sind, wie z. B. Zucker, Baumwolle, Reiß, Tabak u. dgl. Die bedeutendsten Handelsstädte der Vereinigten Staaten aber, die den stärksten Verkehr mit Europa haben, wie New-York, Boston, Baltimore, Philadelphia, liegen an der Nord- und an der Ost-Küste. Geringe Ausfuhrzölle begünstigen die erstern, geringe Einfuhrzölle begünstigen die letztern. Daß nun in einem Staate, dessen Haushalt nur auf Handel begründet ist — er wird, wie oben bemerkt, größtentheils von den Zöllen bestritten — und dessen Schatzverwaltung bis vor wenig Jahren ihm noch das Ansehen eines großen Handlungshauses gab, indem alle Einnahmen in die Staatsbank floßen und die Ausgaben auf dieselbe angewiesen wurden; daß in einem solchen Staate ein Zollsystem unumgänglich ist, welches das möglichst richtige Verhältniß zwischen den entgegenstehenden Interessen feststellt, liegt klar am Tage. Der Präsident Jackson legte dem Kongreß einen nach diesen Grundsätzen angefertigten neuen Zolltarif vor, und derselbe wurde vom Kongreß angenommen. Dieser neue Zolltarif war aber den südlichen Staaten nicht mehr so vortheilhaft als der frühere; er erzeugte dort eine so große Aufregung, daß in einigen ihrer gesetzgebenden Versammlungen, die Frage der offenen Widerseßlichkeit gegen die Beschlüsse des Kongresses verhandelt wurde. Der Präsident entwickelte seinerseits im Kongreß das Recht, welches die Verfassung dem ganzen

Föderativ-Staat giebt, einzelne Bundesstaaten durch Gewalt der Waffen zum Gehorsam zu zwingen. Man war am Vorabend eines Bürgerkriegs oder der Auflösung der Union. Die entschlossene Haltung des Kongresses siegte für dieses Mal und die südlichen Staaten fügten sich. Eine ähnliche und nicht geringere Aufregung wurde durch den Antrag auf Abschaffung der Sklaverei hervorgerufen. Auch hier standen Norden und Süden einander gegenüber. In den nördlichen Staaten, wo meistens Getraide gebaut wird, hat die Emancipation der Sklaven große Fortschritte gemacht und so wurde von dort aus 1835 der Antrag im Kongreß auf die Emancipation in allen Vereinigten Staaten gemacht. Dagegen erhoben sich die südlichen Staaten, welche in ihren Pflanzungen die Sklaven nicht entbehren wollen, mit der größten Hefigkeit. Die Konstitution des neuen, 1836 in die Union aufgenommenen Staats Arkansas, setzt fest, daß keine künftige gesetzgebende Versammlung das Recht haben soll, Anträge auf Abschaffung der Sklaverei anzunehmen und zur Verhandlung zu bringen. In Charleston wurde im August 1835 eine große Versammlung von Sklaveneigenthümern gehalten, in welcher die Mehrzahl erklärte, sie würde lieber die Auflösung der Union befördern, als ihre Sklaven freilassen. Zu Norfolk in Virginien versammelten sich ungefähr zu derselben Zeit die Einwohner und beschloßen von dem Staate New-York die Auslieferung der Herren:

Thompson, Harrison und noch eines dritten zu verlangen, um sie nach Virginischen Gesetzen zu bestrafen. Es wurde ein Preis auf die Köpfe dieser drei Männer gesetzt! dieses Mal siegte das Interesse der südlichen Staaten (über Recht und Menschlichkeit). Der Kongreß entschied den 8. Februar 1836 nach einer langen Discussion durch Mehrheit der Stimmen: a) „Daß der Kongreß nicht das Recht habe, sich auf irgend eine Weise in die, die Sklaverei betreffenden Angelegenheiten der einzelnen Staaten zu mischen (201 gegen 7); b) daß der Kongreß, der bisher die höchste Gewalt in dem Bundes-Distrikt war, auch nicht das Recht habe, sich in die Angelegenheiten dieses Distrikts hinsichtlich der Sklaverei zu mischen (163 gegen 47); c) daß die Abschaffung der Sklaverei in dem Bundes-Distrikt eine Verletzung der öffentlichen Treue, eine unkluge, unpolitische und für die Aufrechthaltung der Union gefährliche Maaßregel sey (129 gegen 74). So sprach die gesetzgebende Versammlung eines Landes, das sich für das freieste auf der Welt hält und heiligte damit den Grundsatz, daß auch in einem solchen Lande Menschen leben können, unter Amerikanischen Gesetzen leben, Amerikanischen Boden bearbeiten, ohne ein Mal persönliche Rechte zu haben, Menschen die gleich dem Vieh gekauft werden können, während die Wallachei seit dem Jahre 1838 die Nomaden — dort Zigeuner genannt und Leibeigne — sobald sie feste Wohnsitz nehmen

und das Land bebauen, der Leibeigenschaft enthoben hat. Wie sonderbar und verschieden sind doch die Begriffe von Freiheit!

Wenn die Vereinigten Staaten nun der positiven Stärke gänzlich entbehren, so haben sie dagegen das in einem sehr hohen Grade, was man die äußere negative Stärke nennen kann. Eine Küstengrenze und das Weltmeer mit seiner ungeheuern Ausdehnung und seinen Stürmen als Wall gegen Europa, den Besitz von dem vierten Theile eines Welttheils, ohne andre Nachbarn als die Englischen Kolonien, die Indianer und den neuen schwachen Staat Texas; die Suprematie in diesem Welttheil, gegenüber von lauter Eintagsrepubliken, deren künftiges Schicksal unter den beständigen innern Kriegen, Theilungen, Verfassungsveränderungen sich nicht vorhersehen läßt, und die wahrscheinlich in diesem Jahrhundert noch niemand als sich selbst gefährlich seyn werden. Diese vortheilhafte Stellung der Vereinigten im eigenen Welttheil, ist aber wohl keine bleibende. Wann Amerika, sey es auch nach Jahrhunderten, befestigte Staaten, also auch ein Staatensystem und ein politisches Gleichgewicht erhalten haben wird; wann Bündnisse geschlossen werden müssen gegen die Sympathie des Volks und Kriege geführt, die nicht unmittelbare Vertheidigungs-Kriege sind und deren Nothwendigkeit dem Volke nicht einleuchtet; wann das stehende Heer bedeutend vermehrt, der Miliz längere Dienstzeit und

eine andre Organisation gegeben *) und eine außerordentliche Steuer zu diesem Zweck erhoben werden muß, ohne daß noch irgend ein Feind die Grenze bedroht — dann wird die jetzige Verfassung wohl einer großen Modification unterliegen, und es hängt alsdann von den mehr oder weniger bedrohenden Umständen ab, ob sie in eine Dictatur übergeht, oder in Auflösung der Union. Leiten nicht die vorstehenden Betrachtungen über die künftige Stellung eines Föderativ=Staates von solcher Ausdehnung und so demokratischer Verfassung, inmitten eines vollendeten Staatensystems in einem ganzen Welttheil, von selbst auf die große Wahrheit hin, daß, je schwächer die oberste Staatsgewalt ausgestattet ist, desto weniger der Zweck des bürgerlichen Vereins: Sicherheit für Person und Eigenthum im Innern, Schutz des Staatskörpers nach Außen, erreicht wird.

Aus diesem allgemeinen Ueberblick, der zu besserem Verständniß des Ganzen vorausgeschickt werden mußte, hebt sich ein Umstand hervor, der in näherer Beziehung

*) Im Kriege gegen die Engländer 1812 hatte ein Amerikanischer General mit einigen Bataillons des stehenden Heers und mit der Miliz von Kentucky ein kleines Fort genommen, und wollte am folgenden Morgen seine Vortheile gegen die Engländer verfolgen, als er plötzlich seine Eroberung aufgeben und sich zurückziehen mußte, weil die Dienstzeit jener Miliz gerade an dem Tage abgelaufen war, und sie in ihre Heimath zurückkehrte.

zu dem Gegenstande dieser kleinen Abhandlung steht. Die Bewohner der Vereinigten Staaten sind in ihrem gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustande ein neues Volk, d. h. sie haben als Bürger eines Staats den Cyclus der verschiednen gesellschaftlichen Zustände nicht durchgemacht, durch den die europäischen Staaten von der Herrschaft des ersten kühnen und glücklichen Kriegers bis zur jetzigen geregelten Verfassung gegangen sind. Hier war kein Feudalsystem, kein Unterschied der Stände; hier ist die Liebe zu einem Herrscher-Hause, die Anhänglichkeit an den Grundherrschaft, diese moralischen Hebel, die in geschickter Hand zuweilen mehr als die Staatsgewalt bewirken; hier ist auch die Achtung für die Beamten unbekannt, weil man alle zur vollziehenden Gewalt gehörige und von ihr eingesetzte Beamte als bezahlte Diener mit einer gewissen Geringschätzung betrachtet. Welcher Einfluß bleibt also auf die nordamerikanischen Bürger möglich? Höchstens der des Geldes! Unter diesen Umständen blieb dem Stifter des ersten Mäßigkeits-Vereins wohl nichts übrig, als sich unmittelbar an diejenigen selbst zu wenden, über welche er seine wohlthätige Wirksamkeit ausdehnen wollte; er konnte, da hier keine Beauffichtigung möglich war, ihnen keine Ermäßigung vorschreiben, sondern mußte sie gleich auf die völlige Entsagung hinweisen. Auch der Gedanke, daß ein solcher abgeschlossener Verein zu einer Sekte führen müsse, konnte ihm nicht als Hinderniß erscheinen, denn sein Vater-

land ist ein Zufluchtsort für alle Meinungen, religiöse und politische, solange sie Anklang finden und also stark genug sind, um nöthigen Falls auch der Central-Regierung zu trotzen.

Wendet man sich nun zu dem Norden von Europa, so stößt man vor allen Dingen auf ein Hinderniß, das gar nicht zu beseitigen ist, das Klima. Wer den Landbau kennt, wird wissen, wie sehr ein rauhes Klima denselben erschwert. Der Ackerbau in seinem ganzen Umfange, die Heuerndte und alle Bauten sind in die kurze günstige Jahreszeit von vier bis fünf Monaten zusammen gedrängt, denn vor dem 1. Mai und nach dem 30. September ist wenig in diesen Fächern zu thun möglich. Alle übrige wirthschaftliche Arbeiten, wie z. B. das Aufhauen von Brennholz und Bauholz, die Anfuhr der Baumaterialien, die Abfuhr der Erzeugnisse in die ziemlich entfernten Seestädte, denn der Verbrauch in den kleinen Landstädten, die auch immer noch entfernt genug von einander stehen, ist unbedeutend, das Entwässern von Morästen und niedrigen Wiesen und hundert andere Arbeiten, die die Dertlichkeit erheischt, und deren Aufzählung unnütz wäre, alles dieses bleibt nur für den Winter, den rauheren Theil des Frühlings und Herbstes, und muß in der schlechtesten, zum Theil nassesten Jahreszeit ausgeführt werden. Wie sollte der Landmann — er mag eigenes Land, oder das seines Grundherrn bebauen — wie sollte er bei 18 bis 20 Grad Kälte

den ganzen Tag hindurch im Walde Holz fällen; wie sollte er auf einer Entfernung von 10 bis 15 und mehr Meilen die Erzeugnisse des Bodens zur nächsten Stadt verführen und dabei mehre Tage beim Schneegestöber und bei haushochangetriebenem Schnee auf dem Wege seyn; wie sollte er im Frühling und Herbst, vor dem Anfange und nach Beendigung der Feldarbeiten Moräste durchgraben und das Wasser ableiten und dabei täglich bis zu den Knien im Wasser stehen; wie sollte der Küstenbewohner, der fast nur von der Fischerei lebt, wenn er nach einer Fahrt in die stürmische See vom Kopfe bis zu den Füßen durchnäßt heimkehrt; wie sollten alle diese eine Erquickung entbehren, die ihre erstarrten Glieder erwärmt und sie in den Stand setzt, den folgenden Tag ihre Arbeiten fortzusetzen. Ja der mäßige Genuß des Branntweins bei solchen Arbeiten, wo die Leute im Wasser stehen müssen, wie das sehr oft bei Ausbesserung der Teichdämme, beim Ziehen großer tiefer Gräben in niedrigen Gegenden und dergleichen geschieht, ist ein anerkanntes Mittel, die Gesundheit der Arbeiter zu erhalten, und wo diese Vorsicht aus irgend einem Grunde nicht beobachtet wurde, sind meistens bössartige und um sich greifende Krankheiten die Folge einer solchen Vernachlässigung gewesen. Den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern aber die Regierungen selbst, denen doch die Sittlichkeit der Unterthanen vor allen am Herzen liegt. Sie veranstalten eine Verabreichung von

Branntwein=Portionen an ihre Marine und ihre Landmacht, sobald dieselben in Thätigkeit gesetzt werden: bei Feldzügen, Seekampagnen, großer Heerschau, Uebungslagern, langen Märschen u. s. w., und diese Anordnung begründet sich auf ein medizinisches Gutachten, also auf die höchste Competenz in diesem Falle. Hieran schließt sich noch ein Umstand, der nicht weniger zu berücksichtigen ist — die Nahrung. In den kornreichen Provinzen des Nordens ist die Hauptnahrung schwarzes Brod, das schwerste aller Nahrungsmittel. Die Zukost besteht, da Fleisch fast gar nicht vorkommt, aus Kartoffeln, Erbsen und aus einer Grügsuppe, die nur einen spärlichen Zusatz von Milch (saurer) hat, wenn es gerade die Jahreszeit mit sich bringt, und höchstens erhebt ein gesalzener Häring dieses täglich wiederkehrende, man könnte fast sagen, geschmacklose Mahl. Ja auch dieses müssen alle diejenigen, welche bei ihren Arbeiten von ihrem Wohnort entfernt sind, als z. B. zum Frohndienst auf dem Herrnhofe, kalt verzehren. Wie sollte also wohl bei solcher Kost der Magen des Landmannes nicht von Zeit zu Zeit eines Reizmittels bedürfen, ja wie sollte — um billig zu seyn — sein Gaumen eines solchen Reizmittels ganz entbehren, während seine reicheren Nebenmenschen in Genüssen schwelgen. Wie wünschenswerth es also auch dem Menschenfreunde ist, daß die Bemühungen, dem Laster der Völlerei Einhalt zu thun, mit dem höchstmöglichen Erfolge gekrönt würden, so muß das Mittel

dazu, sobald es in einer völligen Entsagung des Genusses starker Getränke besteht, für den Norden von Europa durchaus als unzweckmäßig erscheinen, nämlich für die niedern Volksklassen, die doch das eigentliche Ziel der Bestrebungen seyn sollen.

Stehen nun schon der ersten Bildung eines Vereins mit dieser Regel, Klima und Nahrung der niederen Volksklassen entgegen, so erhebt sich gegen seine Verbreitung und systematische Organisation ein anderes, aus dem Verhältniß zum Staat entspringendes und eben so wenig zu beseitigendes Hinderniß. Das Gelübde des Vereins verursacht eine, wenn auch nicht religiöse oder politische, jedoch moralische Trennung seiner Glieder von ihren Mitbürgern und enthält so den Keim zur Sekte. Eine Regierung aber, welche neben dem Willen auch die Kraft besitzt, das Wohl der Unterthanen selbst zu fördern, welche mit starker und sicherer Hand alles entfernt, was Eintracht, Ruhe und Wohlfahrt gefährden könnte, eine solche Regierung wird einer Sekte weder Schutz noch Beförderung angedeihen lassen. Ein den öffentlichen Blättern entnommenes Schreiben des Russischen Ministers des Innern an den Generalgouverneur der Ostseegouvernements dieses Reichs verdient hier angeführt zu werden, weil es die Ansicht entwickelt, welche eine, das allgemeine Wohl eifrig befördernde, Regierung von einem solchen Verein haben kann. Im Jahre 1836 hatte ein Land-

prediger in Livland um die Bestätigung der Statuten eines in seinem Kirchspiele zusammengetretenen Mäßigkeitsvereins nachgesucht, und diese Angelegenheit war von dem Generalgouverneur dem Minister des Innern zur Prüfung vorgelegt worden, welcher darauf eröffnete: „Daß diese Angelegenheit auf seinen Befehl in dem Conseil des Ministeriums geprüft worden sey, daß dasselbe zwar den Vorschlag, als sehr heilsam seinem Zwecke nach, gebilligt, dennoch aber bemerkt habe, daß auf die Erhaltung und Verbreitung der Moralität, folglich auch auf die Enthaltksamkeit von übermäßigem Genuß der geistigen Getränke, nicht nur alle religiöse und Erziehungs-Anstalten hinwirken, sondern auch wichtige polizeiliche Verordnungen nach demselben Ziele streben, und daß demzufolge schwerlich eine wesentliche Nothwendigkeit zur Stiftung besonderer Vereine für diesen Zweck, vorhanden sey, welche zwar nichts Gefährliches für die öffentliche Ordnung darbieten, doch aber das Ansehen besonderer Secten haben und zur Nahrung des Secten-Geistes gereichen können, was ohne Zweifel, zur Bewirkung der möglichsten Einheit in den Grundsätzen und Gesinnungen aller Unterthanen einer Nation, auf jede Weise verhütet werden muß. Deshalb halte das Conseil dafür, dem Prediger anheim zu stellen, daß er nach den Pflichten seines Berufs, die ihm mit andern geistlichen Personen seines Standes gemeinschaftlich sind, auf die Besserung der Sitten seiner Herde, durch

das Wort des Evangeliums, Ermahnung und Beispiel hinwirken möge, ohne zu irgend welchen besondern und definitiven Maaßregeln zu greifen, deren es bei seinem, aus dem erwähnten Vorschlag selbst hervorleuchtenden, Eifer für das Wohl der Gemeinde schwerlich bedürfen möchte. Mit dieser Meinung des Conseils sey auch er, der Minister, einverstanden."

Was in einem officiellen Schreiben nur angedeutet werden konnte, mag hier genauer erörtert und beleuchtet werden. Obgleich der Mäßigkeitsverein weder eine religiöse, noch eine politische Sekte genannt werden kann, so liegt doch offenbar in ihm der Keim zu einer Spaltung in der bürgerlichen Gesellschaft, und seine Verbreitung wird das Gespannte, ja Feindselige in dem Verhältniß zwischen Bewohnern eines Dorfes oder Leuten einer Gemeinde erst recht an den Tag bringen. Es ist hier nicht die Rede von dem fremdartigen, sonderbaren Verhältniß einer Gesellschaft, die sich bei irgend einem fröhlichen Anlaß — Erndtefest, Hochzeit, Kindtaufe oder dgl. — zusammen gefunden hat, von denen eine Hälfte dem Becher zuspricht, die andere ihn zurückweist. Noch viel weniger soll Eintracht und allgemeine Fröhlichkeit auf Kosten der Sittlichkeit herrschen. Allein es liegt in der menschlichen Natur, es ist durch die Geschichte bestätigt, es wird von keinem Menschenkenner abgeleugnet werden, daß die Menschen der Entsagung, ja schmerzlicher Entbehrungen, und

das sind die täglich wiederkehrenden, fähig sind, aber nie ohne innere Schadloshaltung, und sie finden diese Schadloshaltung in der befriedigten Eitelkeit. Zu welcher Verleugnung der Natur hat die Sucht, sich auszuzeichnen, nicht schon geführt? Aber das Opfer ist bezahlt; sie halten sich für diesen Preis über ihre Nebenmenschen erhoben, sie verachten sie. Der mäßige Trinker wird den an seiner Seite sitzenden Trunkenbold bedauern, das Vereins-Mitglied hat seine Entbehrung an ihm zu rächen, es verachtet ihn. Verachtung wird mit Haß bezahlt und so ist die Spaltung da, ohne daß eine Ausgleichung möglich wäre, denn es handelt sich hier um Grundsätze, nicht um Ansichten. Welchen schädlichen Einfluß wird nicht eine solche feindselige Stimmung der Bewohner eines Dorfes oder Leute einer Gemeinde gegeneinander haben, bei ihren nachbarlichen Verhältnissen, gemeinschaftlichen Arbeiten und Leistungen, allgemeinen Unglücksfällen, ja selbst in ihrem Familienleben; denn nicht allein daß zwei Hausväter, die sich zu den beiden entgegengesetzten Lebensregeln bekennen, ihren Kindern eine von diesen gewünschte Verbindung versagen können, so wird auch eine ähnliche Meinungsverschiedenheit im Schooße der Familie selbst zwischen Vater und Sohn, zwischen zwei Brüdern, der Quell von Unzufriedenheit und Unglück seyn. Alles dieses gilt nur von dem Bauerstande, gelingt es nun, wie man doch annehmen muß, eifrigen Stiftern von Mäßigkeitsvereinen,

denselben auch bei Arbeitsleuten in den Städten, Zünften und andern Bürgern in der Stadt und auf dem Lande Eingang zu verschaffen, so treten diese Uebelstände in dem Maaße greller hervor, als diese Classe dem Bauerstande an Intelligenz überlegen ist, und der Same der Zwietracht in dem Brodneide einen sehr fruchtbaren Boden findet. Geht man nun noch einen Schritt weiter und betrachtet diese Uebelstände in einem Lande, wo beide, Bürger und Bauern, Reichsstände sind, so wird das, was anfangs vielen unrichtig und bedeutungslos erschien, wichtig und folgerreich. Die erste Wirkung möchte sich wohl schon bei den Wahlen äußern, die ihrer Natur nach der reine unverfälschte Ausdruck des allgemeinen Vertrauens, der öffentlichen Würdigung seyn sollten, und die dadurch nur noch mehr Partheisache werden, als sie es leider durch die verwickelten Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft schon geworden sind.

Die Ausdehnung der Mäßigkeits-Bereine, ihre Verbreitung über mehrere Volksklassen, verändern das Wesen derselben entscheidend und geben ihnen eine politische Farbe, an die die ersten Gründer im Norden Europa's gewiß nicht gedacht haben. Diese ersten bekannten Gründer waren lutherische Pfarrer und gewiß diejenigen unter ihnen, die die Pflichten ihres geistlichen Hirtenamts mit der größten Liebe umfaßten, also Männer, die gewiß auch dem Monarchen und dem Staate aufrichtig ergeben waren. Erfüllt

vom frommen Eifer, umringt von einigen Duzenden ihrer Pfarrfinder, die sie dem Verderben entrissen zu haben glaubten, war ihnen wohl der Gedanke fremd, daß das begonnene löbliche Werk auch ausarten könne, daß die Landesregierung die Statuten eines solchen edlen Vereins nicht bestätigen dürfe, ohne auch das zu berücksichtigen, was nach 50, nach 100 Jahren daraus entstehen kann. Wann die Grundsätze der Mäßigkeits-Vereine sich über die Städte und das flache Land verbreiten werden, entstehen auch ohnfehlbar eine solche Menge besonderer Vereine, als sich Gründer finden und diese Vereine stehen natürlich unter der Leitung jener Gründer, ihrer Stellvertreter, Nachfolger oder dgl., also unter der Leitung von Leuten aus verschiedenen Ständen, von meistens halbgebildeten, unter denen viele verschobene, exaltirte Köpfe seyn können, die aber über die Mitglieder der ihnen unterstehenden Vereine einen gewissen moralischen Einfluß ausüben. Solche Führer oder Vorsteher von Mäßigkeits-Vereinen — die doch das Vertrauen der Regierung unmöglich besitzen können, wie es die ersten Gründer, die lutherischen Pfarrer, besaßen — hätten also das Recht, nach Statuten, welche ein halbes oder ganzes Jahrhundert früher unter andern Umständen bestätigt worden sind, Versammlungen zu berufen, neue Mitglieder aufzunehmen, Lob oder Rüge zu verkündigen u. s. w., denn eine Controlle muß doch gestattet werden, damit die Einzelnen nicht heut sich zu den Grundsätzen des

Mäßigkeits-Bereins bekennen, morgen dieselben verlachen und übermorgen wieder Mitglieder sind. Nun aber lehrt die Erfahrung, daß, wo auch Gesellschaften zu einem Zwecke zusammentreten, der Gedanke, der dem Verein das Leben gab (das Ziel ihres Strebens) niemals frei von dem Einwirken der Zeit und der Umstände blieb; daß nicht allein die fortschreitende geistige Entwicklung der Menschen, sondern auch veränderte politische und bürgerliche Verhältnisse, die ursprüngliche Richtung dessen, was vor Jahren gedacht, gefühlt wurde, wesentlich verändern. Die neulich in Frankfurt a. M. erschienene höchst interessante Darlegung der Bundes-Präsidial-Commission, enthält in ihrer Einleitung einige Worte über solche vor etwa 25 bis 30 Jahren gebildete Vereine, die das obenstehende vollkommen bestätigen und wegen ihrer Authenticität hier einen Platz verdienen: „Als das Joch der Fremdherrschaft auf Deutschland lastete,“ heißt es in dieser Einleitung, „schlossen sich Männer und unter ihnen viele, welchen Ehre und Heil ihres Vaterlandes ernst am Herzen lag, in geheimen, politischen Verbindungen aneinander, in denen, bei der entschiednen Richtung gegen den äußeren Feind, der sonst von ihnen schwer zu trennende, für die Ruhe der Staaten bedrohliche Charakter nicht hervortrat. Bei dem Beginnen des Kampfes gab es nur ein Ziel; ganz Deutschland, Fürsten und Völker, stand gegen den gemeinsamen äußeren Feind. Wie nach dem Siege das aus seinen

alten Fugen gerißne Vaterland im Innern sich gestalten sollte, davon lenkte der Ernst des Krieges die Gedanken ab. Als nun aber die Fessel zerbrochen und der Feind in seine Grenzen zurückgewiesen war, da traten über die innere Gestaltung des gemeinsamen Vaterlandes in unbestimmten Richtungen Wünsche und Hoffnungen und auch solche, die das Maaf gegebner Zustände mehr oder minder überschritten, hervor. Für den Segen der organischen Einheit des Vaterlandes, zu der sich in dem Deutschen Bunde zu ihrem Heil die getrennten Glieder der Deutschen Lande an einander schlossen, fehlte manchem der Blick. So entstand oder erneuerte sich in denen, welchen für die wahre innere Einheit Deutschlands der Sinn abgieng, ein Verlangen nach einer äußerlichen sichtbaren. Wurzel schlug dasselbe vornehmlich in eben den obenangedeuteten Verbindungen, welche wenigstens theilweise fortbestanden hatten. Aus diesen waren, ausdrücklich oder stillschweigend, diejenigen geschieden, die in dem, was die Ereignisse gebracht hatten, ihr Ziel erreicht sahen, und andere waren an ihre Stelle getreten.“ Freilich ist hier von geheimen Gesellschaften die Rede, doch das Geheimniß bestand eigentlich nur gegen den fremden Unterdrücker, dessen Heere alle Länder besetzt hielten, dessen geheime Polizei in alle Häuser drang; von den eigenen Regierungen waren die meisten dieser Gesellschaften, wie z. B. der Tugendbund in Preußen, gekannt und stillschweigend genehmigt. Wenn nun bei

der Einfachheit und Offenfundigkeit des Zweckes der Mäßigkeits-Bereine, bei ihrer gänzlichen Entfernung von aller politischen Tendenz, auch ein solches Ausarten in diesem Augenblick als wirklich unmöglich erscheint, so liegt in ihrer jetzigen Gestaltung und unseren heutigen Ansichten noch keine Bürgschaft, daß hier nicht nach einem Jahrhunderte eintreten könnte, was dort nach einem Viertel-Jahrhundert eintrat. Jedenfalls unterliegen die Mäßigkeits-Bereine noch einer anderen Gefahr, der eigentlich kein Verein entgegen kann, sobald seine Ausdehnung und Wirksamkeit den Uebelgesinnten Vorthelle darbietet, nämlich der Gefahr, daß unter der Maske der Ueberzeugung Personen in den Verein treten, die ganz andere Absichten haben, und die nur dann erst hervortreten, wann sie sich eine geistige Herrschaft über die übrigen Mitglieder erworben haben, und die Umstände ihrem Vorhaben günstig sind, also dann, wenn es für die gute Sache zu spät ist. Versammlungen, die jetzt und überhaupt im tiefen Frieden, bei einem guten Geist unter dem Volke, kaum die Beachtung der Polizei verdienen, können später die Aufmerksamkeit der höhern Verwaltung sehr in Anspruch nehmen: wann im Laufe eines Krieges ein feindliches Heer eine Provinz besetzt, ja nur mit der Besetzung bedroht, wann in einer Provinz des Nachbarlandes ein Aufstand ausgebrochen ist, oder sich nur vorbereitet. Sie würden die höchste Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nehmen, wann in der Provinz

selbst ein schlechter Geist, Aufregung, Gährung herrschen. Das alles sind denn doch Fälle, die im Laufe von Jahrhunderten wohl vorkommen können. Gesezt aber, die Beförderer der Mäßigkeits-Bereine glaubten das Mittel gefunden zu haben, ihr Werk von aller politischen Einwirkung frei zu erhalten, indem sie die Bereine selbst auf die Gestalt beschränken, welche dieselbe bei ihrem Entstehen im Norden Europa's hatten, indem sie nur den Kirchspielspredigern das Recht zugeständen, dergleichen Bereine in ihren Pfarrbezirken — sey es Stadt oder Land — zu bilden. Alsdann stellen sich zwei Fragen heraus, von denen die eine zwar zum Theil gelöst werden könnte, die andere gewiß gar nicht. Die erste von ihnen entsteht aus der Schwierigkeit, daß bei weitem nicht alle Pfarrer von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit dieser Maaßregel überzeugt sind, und Keiner derselben wohl gegen seine Ueberzeugung persönlich an der Sache Theil nehmen würde. Sie würden indessen Folge höherer Anordnungen, die Beaufsichtigung eines Vereins übernehmen müssen, dessen Mitglieder sie selbst nicht wären, wodurch freilich für die niedere Volksklasse ein Hauptantrieb, das Beispiel, verloren ginge, und gerade dieses Beispiel ist es, was dem Verein mehr Mitglieder gewonnen hat als die Bemühungen der Gründer, sie von dem Nutzen der Sache zu überzeugen. Die zweite Frage ist von sehr ernster Natur. Kann eine Regierung zu allen Geistlichen gleiches Vertrauen haben? Es ist hier gar nicht

von Religion, von verschiedenen Glaubensbekenntnissen die Rede; diese sind um so weiter von dem Gegenstande dieser Abhandlung entfernt, als die Bildung eines Mäßigkeits-Vereins sogar außer dem Kreise der Amtspflichten des Geistlichen liegt, und nur den guten Willen des Menschen, des Staatsbürgers, bezeichnet. Das Vertrauen der Regierung zu einer ganzen Kategorie, wie z. B. der gesammten Geistlichkeit eines Glaubensbekenntnisses, könnte nur aus einer langjährigen Erfahrung hervorgehen, daß alle Einzelne, aus denen diese Kategorie bestanden hat und noch besteht, sich fortwährend durch eifriges gesetzmäßiges Wirken innerhalb des, ihnen durch ihre Stellung angewiesenen, Kreises, durch unerschütterliche Anhänglichkeit an die Regierung und gewissenhaftes Handeln in dem Sinne derselben, ausgezeichnet haben. Wenn aber ein Theil einer solchen Kategorie, durch eine Einmischung in die Politik, so daß sogar eine politische Faction den Namen der Klerokratischen bekäme, ganz ungeziemend aus seinem angewiesenen Kreise heraus getreten wäre; wenn er durch eine Theilnahme mit Wort oder That an Aufständen und geheimen, gegen den Staat gerichteten, Verbindungen, die Regierung zur Beahndung so strafbaren Treibens genöthigt hätte; wenn er, unter dem Vorwande, einem auswärtigen geistlichen Oberhaupte mehr Gehorsam schuldig zu seyn, als dem Oberhaupte desjenigen Staates, in dem er Aemter bekleidet, gegen die Absichten der Regierung

und gegen die Landesgesetze gehandelt hätte — dann dürfte der Staat einer solchen Kategorie wohl kein unbedingtes Vertrauen schenken. Da nun Fälle dieser Art im Laufe der Zeit vorgekommen sind, und also auch wieder vorkommen können, so würde eine umsichtige Regierung wohl Anstand nehmen, zwischen solchen Geistlichen und ihren Weichkindern eine Beziehung mehr hervorzurufen, und dadurch einen Einfluß zu vermehren, der gemißbraucht werden könnte. Ist es auf der andern Seite aber auch einer großen Regierung würdig, einem Theile der Geistlichkeit ein Vertrauen zu versagen, welches sie dem andern Theile zeigt, und dadurch Argwohn und Furcht an den Tag zu legen, die immer ein Beweis von Schwäche und Unsicherheit sind? Spätere Zeiten mögen einst diese Fragen lösen; die Gegenwart kann nur mit Nein antworten, und so kann auch das obenbezeichnete Mittel, die Mäßigkeits-Bereine von jeder späteren politischen Einmischung frei zu erhalten, nicht als ein genügendes angenommen werden.

Obgleich die Mäßigkeits-Bereine in ihrer jetzigen Gestalt, nämlich mit der Verpflichtung ihrer Mitglieder, sich des Genußes aller starken Getränke zu enthalten, weder aus dem Gesichtspunkt der Moral gebilligt werden können, noch für den Norden von Europa, wegen Klima und wegen der Nahrung der niedern Volksklassen zweckmäßig erscheinen, obgleich sie sogar in den gesellschaftlichen Zustand störend eingreifen dürften, so ist doch deswegen der

Gedanke, der ihnen das Leben gab, keinesweges zu verwerfen. Es ist immer ein schönes, nachahmungswerthes Beispiel von wahren Bürgersinn, wenn Privatleute sich zu gemeinnützigen Zwecken verbinden und so der Landesregierung in Förderung der allgemeinen Wohlfahrt an die Hand gehen. Aus solchem regen Gemeingeiste sind eine Menge vortrefflicher Anstalten entsprungen: wie der Frauenverein, der Verein zur Rettung hilfloser Kinder, der Verein zur Unterstützung armer Handwerker u. s. w. Alle solche Vereine unterscheiden sich aber wesentlich von den Mäßigkeits-Vereinen dadurch, daß nur die Beförderer eines Zweckes Mitglieder sind, ohne die Gegenstände ihres wohlthätigen Wirkens mit in den Verein hineinzuziehen und dadurch eine Corporation, so zu sagen einen Staat im Staate zu bilden. Ein in jenem Sinne gebildeter Verein zur Beförderung der Mäßigkeit würde gewiß Alles beseitigen, was sich mit so vielem Rechte dem Mäßigkeits-Verein in seiner jetzigen Gestalt vorwerfen läßt, und er würde vor allen Dingen seinen Zweck nicht durch das gänzliche Verbot des Genusses starker Getränke zu erreichen suchen, sondern nur gegen den Mißbrauch dieses Genusses, gegen die Böllerei, wirken. Etwas bestimmtes und allgemein Geltendes über die Art seines Wirkens läßt sich deswegen nicht sagen, weil er auf seiner Bahn eine Menge Polizeiverordnungen findet, und überhaupt in solchen Fällen, wo von der Re-

gierung schon Vorschriften gegeben sind, nur seine Mitwirkung zu besserer Beaussichtigung anbieten könnte; weil er vieles von dem, was er selbst für nützlich und zweckmäßig erkennt, nicht ausführen kann, ohne die Bestätigung und Genehmigung der Regierung erlangt zu haben; weil endlich die Vorschriften in dieser Hinsicht und die bürgerlichen Verhältnisse überhaupt in allen Monarchien des Nordens nicht gleich sind, und daher die Thätigkeit des Vereins vor allen Dingen mit den örtlichen Verhältnissen in Einklang gebracht werden muß. Um aber dem Tadel zu begegnen, daß es leichter sey, einzureißen, als aufzubauen, mögen hier die Lage und Verhältnisse derjenigen Klassen näher beleuchtet werden, auf welche der Verein am meisten zu wirken hätte.

Diejenige Klasse, unter der die Völlerei am stärksten herrscht, ist in unserm Norden — so paradox diese Behauptung auf den ersten Blick auch scheinen mag — ohne Zweifel die der Bettler. Der Mangel an beständigem Obdach, der zerrüttete Körper, der aller Einwirkung des rauhen Wetters ausgesetzt ist, ohne etwas anderes als spärliche Lumpen zu seinem Schutze zu haben, die Entbehrung warmer Nahrung, statt deren ihm meistens nur trockne Brodrinden zu Theil werden, setzen diese Unglücklichen in die Nothwendigkeit, die Geldalmsen an ein Getränk zu wenden, welches ihnen augenblickliche Stärkung und Vergessenheit ihres Elends gewährt. Bei

dieser Klasse kann keine Besserung auf moralischem Wege, sondern nur durch die physische Hülfe erzielt werden, oder mit anderen Worten, wann keine Bettler mehr seyn werden, so sind um so viel Trunkenbolde weniger. Fast in allen Ländern sieht man Bettler die Straßen belagern, und dennoch sind in jedem Polizei-Verordnungen da, die dem abhelfen sollen. Woher kommt das? möchte man fragen. Alle diese Polizei-Verordnungen laufen meistens darauf hinaus, daß die Gemeinden verpflichtet sind, ihre Armen zu ernähren, was an und für sich ganz gerecht ist; es stehen aber der Ausführung solcher Verordnungen viele Hindernisse entgegen. Manche Gemeinde ist wirklich zu unvernünftig dazu; eine andere versteht es nicht, diesen Unterhalt mit der gehörigen Sparsamkeit einzurichten, noch eine andere vernachlässigt die Beaufsichtigung, so daß sich viele entfernen, um dem alten ungebundenen Leben nachzuhängen; die meisten wissen aber von ihren Armen nichts, denn die Bettler beschränken sich nicht auf den nächsten Umkreis ihrer Geburtsörter; ihr Tummelplatz ist das ganze Reich, ja wenn sie nicht wegen Passlosigkeit aus dem fremden Staat gewiesen werden, die ganze Erde. *) Welcher Privatmann wird aber den halbverhungerten, nur halbbefleideten Unglücklichen in seine Gemeinde zurückweisen, ohne ihm etwas zu reichen,

*) In manchen Gegenden giebt es sogar einen privilegierten Bettlerstand, den der Kirchenbettler, der sehr gesucht ist.

und so lange der Bettler überall empfängt, wandert er auch überall herum. Das Absenden durch die Behörde (die von manchem Orte ziemlich entfernt ist) eines aufgegriffenen Bettlers bis zu seiner Gemeinde, oft also in eine andre und entfernte Provinz, setzt eine Menge Menschen in Bewegung, da er von einem Orte zum andern doch immer von einem begleitet werden muß und raubt viele Arbeitstage; es bleibt also beim Alten. Diesem großen Uebelstande könnte wohl nur durch Errichtung von Armenhäusern abgeholfen werden, und zwar zu einem in jedem Bezirke. Der erste Vortheil der daraus erwüchse, bestände darin, daß alle Bettler beiderlei Geschlechts, welcher Gemeinde sie auch angehören, gleich und in nicht zu großer Entfernung von dem Orte, wo man sie aufgreift, untergebracht würden, so daß also alle Schwierigkeiten des Transports beseitigt wären. Ein zweiter nicht geringer Vortheil bestände darin, daß der Aufseher des Armenhauses sie gleich bei ihrem Eintritt einer Beschäftigung unterwerfen und diejenigen, welche noch als Tagelöhner arbeiten können, so wie die nicht verkrüppelten Kinder, durch die Kreisbehörde zur Verfügung der Regierung stellen könnte, wo dann die erstern bei öffentlichen Bauten, Chaussees u. s. w. gebraucht, die letztern in geeignete Anstalten, wie z. B. Militair-Waisenhäuser, aufgenommen und zu nützlichen Bürgern ausgebildet werden könnten. Die Kosten des Unterhalts

würden natürlich von den Gemeinden erhoben, aber auf diese Weise mit mehr Ordnung und besserem Erfolge. Sobald nämlich von der Regierung der jährliche Unterhalt eines jeden Armen veranschlagt ist, so kann die entsprechende Summe an das Armenhaus verabsolgt und nach einer von diesem einzureichenden namentlichen Liste, mit Bezeichnung der Gemeinde zu der ein jeder gehört, von den betreffenden Gemeinden zurück erhoben werden. Es hängt natürlich von der Dertlichkeit und dem Ermessen der Regierung ab, in welchem Maaße an Stelle der klingenden Münze auch Naturalien empfangen werden können. Das einzige, was dabei dem Staate zur Last fallen dürfte, wäre die Anweisung von Haus und Gartenplätzen auf Domainen, der Bau und die Einrichtung der Häuser, wobei die Kosten beträchtlich vermindert würden, wenn man dazu holzreiche Gegenden wählte. Da bei weitem nicht alle in ein Armenhaus Aufgenommene, durchaus arbeitsunfähig sind, so würden nicht allein die häuslichen Geschäfte, Besorgung des Gartens, Holz- und Wassertragen, Heizen, Kochen, Baden, Waschen und dgl. von ihnen selbst bestritten werden, sondern es könnten auch Arbeiten zum Verdienst angenommen werden, wie z. B. Federn schleusen, Körbe flechten und andere ähnliche. Dieses Verdienst, so wie die Ersparniß in der Kost durch die Benutzung des Gemüsegartens, könnten eine Verminderung der Unterhaltungskosten bewirken, und so

vielleicht die Kosten der Erhaltung des Hauses decken. Für diejenigen, welche in einer solchen wahrhaften Wohlthätigkeits-Anstalt eine Straf- oder Arbeits-Anstalt sehen wollen, muß ja wohl bemerkt werden, daß eigentlich jeder, der keinen andern Broderwerb hat, das Nöthige durch seiner Hände Arbeit verdienen muß, wie man an den Tagelöhnern sieht, daß also dem Bettler gar kein Unrecht geschieht, wenn er für Obdach, Kleidung und Speise nach Maaßgabe seiner Kräfte arbeiten muß. Welchen Antheil nun der Verein zur Beförderung der Mäßigkeit an dem Entstehen und Fortgange einer Anstalt nehmen kann, die nur vom Staate ins Leben gerufen werden kann, hängt natürlich von dem Vertrauen ab, welches die Regierung den Mitgliedern desselben schenkt, und von den Diensten, welche diese zu leisten sich bereit finden. Jedenfalls würde eine zweckmäßige Leitung und Entfernung aller Mißbräuche erzielt werden können, wenn die Errichtung und fernere Beaufsichtigung der Armenhäuser in die Hände höher gestellter, gebildeter und vom Gemeingeist beseelter Personen, wie die Mitglieder des Vereins sind, gelegt würde.

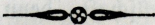
Ist das Wirken des Vereins zur Beförderung der Mäßigkeit in diesem Falle nur ein mittelbares, untergeordnetes, so eröffnet sich seiner Thätigkeit ein desto größeres Feld bei der zweiten ungemein zahlreichen Klasse, den Ackerbautreibenden, den Tagelöhnern, den zünftigen und nicht zünftigen Handwerkern, und diese zweite Klasse

ist eigentlich der Hauptgegenstand der Sorgfalt der Vereine. Um auf diese verschiedenen Kategorien zu wirken, giebt es vorzüglich zwei Triebkräfte, die mit Erfolg in Bewegung gesetzt werden können, der Ehrgeiz und die Liebe zum Eigenthum, oder der Bedarf des täglichen Brodes. Wie verschiedenartig auch die Verhältnisse der Ackerbau treibenden Klassen in den Monarchien des Nordens, welche das baltische Meer umgeben, auch seyn mögen, immer genießen sie gewisser bürgerlicher Rechte. Hier sind die Wähler von Abgeordneten zum Reichstage, dort wählen sie ihre Richter, Gemeindeältesten, Schulzen, Vorsteher, Vormünder und dgl., deren Bestätigung theils von der Staatsbehörde, theils auch nur vom Grundherrschaft aus geht. Je wichtiger solche Rechte sind, desto mehr hängt das Volk daran, aber auch die geringfügigsten unter ihnen erfüllen es mit einem gewissen Selbstgefühl. Der Verlust solcher Berechtigungen für Einzelne, die sich der Völlerei offenkundig schuldig gemacht haben, würde gewiß eine außerordentliche Wirkung hervorbringen und ein großer Sporn zur Mäßigkeit seyn; so z. B. der Verlust der Wahlberechtigung oder gar der Verlust der Stelle eines Abgeordneten am Reichstage; die versagte Bestätigung einer der obengenannten Richter, Schulzen u. s. w. und die damit vielleicht noch gar verbundene Beschämung für ein Dorf, eine Gemeinde, solchen Beamten aus einem andern Dorfe, einer andern Gemeinde em-

pfangen zu müssen, weil die vorgeschlagenen und sonst fähigen Subjecte in der eigenen dem Trunk ergeben sind. Welchen Eindruck würde es nicht auf den Handwerkerstand machen, wenn ein Geselle, bei aller Geschicklichkeit in seinem Gewerbe, nicht Meister werden könnte, weil er der Böllerei ergeben ist, oder gar wenn ein betrauter, alter Meister, der in denselben Fehler verfällt, nicht Vorstand seiner Zunft werden könnte, und, falls er es schon ist, dieser Auszeichnung dadurch verlustig würde. Von welchen heilsamen Folgen würde es nicht seyn, wenn bei Abschließung von Kontrakten die Pächter von Bauerngütern, Mühlen u. dgl. sich verpflichten müßten, nicht allein sich selbst der Böllerei zu enthalten, sondern auch unter ihrem Gesinde keinen Trunkenbold zu dulden, wenn die Pächter von Stadt- und Land-Schenken sich verpflichten müßten, den Einsprechenden nicht zum Uebermaasse Branntwein, denen aber, die schon halb betrunken ankommen, gar keinen zu verabreichen, und jede Uebertretung als Kontraktsbruch mit augenblicklicher Auflösung desselben geahndet würde. Wie nothwendig und zweckmäßig wäre es nicht, Diensthoten, Tagelöhner, Handwerker und Arbeiter in Fabriken oder bei großen Bauten in der Stadt und auf dem Lande u. s. w. nur dann anzunehmen, wenn sie von dem frühern Brodherrn ein Zeugniß darüber beibringen können, daß sie der Böllerei nicht ergeben sind.

Diese flüchtige Andeutung, wie ungefähr auf die niederen Klassen zu wirken wäre, zeigt aber auch, daß die Aufgabe des Vereins keine leichte ist. Bestimmungen, wie die oben angeführten, nehmen die Mitwirkung aller Autoritäten in Anspruch; sie gehen theils von der Regierung, oder der gesetzgebenden Gewalt, theils von dem Grundherrschaft, theils von der Municipalität aus, und alle solche Verordnungen müssen erwirkt, zu andern Maaßnahmen müssen Grundherrschaft, Fabrikbesitzer, Gewerbevorstände, wenn sie nicht selbst Mitglieder sind, geneigt gemacht werden. Das Wirken des Vereins kann auch nur in dem Maaße erfolgreicher werden, als er sich über die höheren Stände verbreitet, als er Adel, Bürgerschaft und Beamte in seinen Kreis zieht. Wenn freilich seinem Zusammentreten und seinem Wirken so manche Schwierigkeiten entgegenstehen, so würde er auch auf der andern Seite ein schönes Beispiel von Gemeingeist und Aufopferung geben. Ein Verein mit solcher Tendenz steht mit allem in Einklang. Er fordert kein Opfer, dem Klima, Nahrung und Gewohnheit entgegenstehen; er fordert auch kein Gelübde, das, umgangen oder heimlich gebrochen, Heuchler macht; er bringt keine Spaltung in die Gesellschaft, denn er bezweckt nicht die Erhebung eines Theils desselben über den andern, sondern er bekämpft nur das Laster der Völlerei, und verlegt dadurch niemand, denn selbst die Trunkenbolde gestehen ein, daß sie Unrecht thun; er bildet keine Corporation, keinen Staat im

Staate, denn die Förderer des Unternehmens sind die einzigen Mitglieder; er kann in den meisten Fällen nur durch solche Maaßregeln wirken, für welche er die Bestätigung der Regierung erlangt hat; er nimmt seine Zuflucht nicht zur Ueberredung, weil der Erfolg seines Unternehmens gar nicht davon abhängt, ob dasselbe Anklang unter den niederen Volksklassen findet, wie das bei den jetzt bestehenden Mäßigkeits-Vereinen der Fall ist, und er kann dennoch auf größeren Erfolg rechnen, denn der gemeine Mann begreift weit eher, daß er, um eine Stelle, einen Dienst, Arbeit und Verdienst zu haben, sich der Böllerei enthalten muß, als daß er, um nicht in ein Laster zu verfallen, allen starken Getränken entsagen muß, ja er zieht auch wohl das erstere Mittel, seine Wohlfahrt zu fördern, dem letzteren vor; er bevorzugt die Mäßigen und stellt dem Laster der Böllerei Hindernisse entgegen, ohne die Freiheit des Willens anzutasten, statt daß der jetzt bestehende Mäßigkeits-Verein die Freiheit des Willens in die Fesseln eines Gelübdes schlägt, um eine Zwangstugend zu erzeugen.





J. B. Mezler'sche Buchdruckerei
in Stuttgart.